

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/578
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.06.2026
Aktenzeichen	SGG 30/I-6024-43/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

### **Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zwei-Parteien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstraße 10)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zwei-Parteien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstraße 10) wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in zweigeschossiger Bauweise mit zwei abgeschlossenen Wohneinheiten und mit einem 25° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung, datiert vom 04.01.2023 (Az. des LRA LIF: SG 31 – Az. 2022-0830), zu verlängern.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zwei-Parteien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Unterzettlitz (Kellerstraße 10) um vier Jahre wird erteilt.

#### **Anlagen:**

- 1 Antrag
- 1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 03.06.2026

Meißner